

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/004/ XII	
Sitzung am	: 15.11.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:50

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.11.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Frau Ingrid Betzner-Lunding

Frau Christine Bilger

für Herrn Berbig ab 18:20 Uhr

Herr Uwe Engel

Herr Felix Frahm

Herr Peter Holle

Herr Lasse Jürs

Herr Tobias Mährlein

Frau Christiane Mond

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Frau Petra Müller-Schönemann

Frau Ursula Wedell

für Herrn Pender ab 18:16 Uhr

Herr Joachim Welk

Herr Heinz Wiersbitzki

für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Mario Helterhoff

Herr René Hoerauf

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Frau Beate Kroker

Herr Mario Kröska

Herr Til Marwitz

Frau Christine Rimka

Frau Kirsten Vogt

sonstige

Herr Lukas Junghanß

Herr Jürgen Peters

Kinder- und Jugendbeirat

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Miro Berbig

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Patrick Pender

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.11.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Frau van Hulst zum Thema Wald/Grünflächen

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Herr Winkler zum Thema Bauvorhaben an der Kohfurth

TOP 4 : A 18/0504

Aufstellung von Erhaltungssatzungen bzw. Gestaltungssatzungen für die das Stadtbild prägenden Straßenzüge. Zur Erhaltung von den Orts-Charakter prägenden Straßenzügen und Gebäuden in den vier Gründungsgemeinden Norderstedts.

TOP 5 : B 18/0488

Bebauungskonzept Wohnquartier Kohfurth, Berliner Allee, Schumannstraße, hier: Grundsatzbeschluss

TOP 6 : B 18/0492

Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte, hier:

- a) Ergebnisse frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 7 :

**Besprechungspunkt
Ergebnis Jurysitzung Bauträgerverfahren B 314**

TOP 8 :

**Besprechungspunkt
Sachstand Grüne Heyde**

TOP 9 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9.1 :
Einwohnerfrage Frau van Hulst zum Thema Bürgerbeteiligung zum B 314

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :
Bericht des Ausschussvorsitzenden zur vorgesehenen Sitzung am 20.12.2018

TOP 10.2 : M 18/0496
Anfrage von Herrn Muckelberg zur Sperrung der Bahnhofstraße für LKW-Verkehr

TOP 10.3 : M 18/0497
Beantwortung der Anfrage Pkt. 12.6 aus der Ausschusssitzung vom 01.10.2018 von Herrn Engel zur Ampelschaltung Berliner Allee / Ochsenzoller Str.

TOP 10.4 : M 18/0518
Änderung der Zeiten für die Parkraumbewirtschaftung in Garstedt

TOP 10.5 : M 18/0528
Verbesserung ÖPNV in der Stadt Norderstedt, hier: Antwort an die SVG

TOP 10.6 : M 18/0537
Verbesserung ÖPNV; Buslinie 393 – UA Norderstedt Mitte – Oststraße, hier: Erweiterung des Linienfahrplanes

TOP 10.7 : M 18/0539
**Bebauungsplan Nr. 33 „Neubau Lebensmittel-Discounter“ und zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“ der Gemeinde Tangstedt
 Hier: Stellungnahme der Landesplanungsbehörde**

TOP 10.8 : M 18/0540
Prüfauftrag Richtungspfeile auf Radwegen entsprechend des Antrags der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 (AStuV 001/XII)- TOP 4

TOP 10.9 :
Anfrage von Herrn Welk zum Thema Information bei städtischen Baumaßnahmen

TOP 10.10 :
Anfrage von Herrn Holle zum Thema Verlängerung der U 1/AKN

TOP 10.11 :
Anfrage Herr Holle zum Thema Verkehrsberuhigung in der Waldstraße

TOP 10.12 :
Anfrage Herr Holle zum Thema Ausgleichszahlungen zum Fahrradparkhaus

TOP 10.13 :
Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema Grünflächen am Buchenweg

TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der

Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B 18/0484

**Hummelsbütteler Steindamm - Ausbau, 2. Bauabschnitt ab Fuchsmoorweg bis
Glashütter Kirchenweg - hier: Auftragsvergabe Planungsleistung (Leistungsphasen 1-
9) nach HOAI 2013**

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.11.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Wedell erscheint um 18:16 Uhr zur Sitzung

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
Tagesordnungspunkt 11 der Einladung Auftragsvergabe, Tagesordnungspunkt 12 der Einladung Berichte und Anfragen nichtöffentlich
Abstimmungsergebnis hierzu 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Frau van Hulst zum Thema Wald/Grünflächen

Ines van Hulst, Rathausallee 25

Die Frage von Frau van Hulst ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Herr Winkler zum Thema Bauvorhaben an der Kohfurth

Herr Gerd Winkler, Kohfurth 8

Herr Winkler möchte wissen, was die Firma Plambeck an der Kohfurth für ein Bauvorhaben plant.

Herr Steinhau-Kühl und Herr Bosse weisen darauf hin, dass dies ja als ordentlicher Tagesordnungspunkt in der Sitzung behandelt wird.

Frau Bilger erscheint um 18:20 Uhr zur Sitzung.

TOP 4: A 18/0504

Aufstellung von Erhaltungssatzungen bzw. Gestaltungssatzungen für die das Stadtbild prägenden Straßenzüge. Zur Erhaltung von den Orts-Charakter prägenden Straßenzügen und Gebäuden in den vier Gründungsgemeinden Norderstedts.

Herr Welk erläutert den Antrag der WIN-Fraktion. Der Ausschuss diskutiert die Vorlage. Herr Welk übernimmt den folgenden Änderungsantrag:
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Vor- und Nachteile die Aufstellung von Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen haben würde, welche rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen müssen und welche Gebiete/Straßenzüge aus Sicht der Verwaltung dafür in Norderstedt in Frage kommen könnten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Vor- und Nachteile die Aufstellung von Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen haben würde, welche rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen müssen und welche Gebiete/Straßenzüge aus Sicht der Verwaltung dafür in Norderstedt in Frage kommen könnten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 18/0488

Bebauungskonzept Wohnquartier Kohfurth, Berliner Allee, Schumannstraße, hier: Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Rüschoff und Herr Sommer von LRW Architekten anwesend.

Herr Sommer erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage kontrovers.

Herr Mährlein stellt folgenden Änderungsantrag:
Es soll im Gebiet nicht höher als 4 – 5 geschossig geplant werden:
Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 10; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Bilger stellt den folgenden Änderungsantrag:
Es soll auf den Bau einer Tiefgarage verzichtet werden.
Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 11; Stimmenenthaltung: 2
damit mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bebauungsplanverfahren für die in der Anlage 1 dargestellten Flächen einzuleiten.

Der Bebauungsplan soll in Anlehnung an das vorliegende Bebauungskonzept erarbeitet werden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: ; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 3; Stimmenenthaltung: 1

damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 18/0492

Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte, hier:

a) Ergebnisse frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Helterhoff erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Ergebnisse frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 29.10.2018 in der Anlage 2 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen keine vor) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 29.11.2017 sind als Anlagen Nr. 3 und 4 der Vorlage beigelegt.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 6 zur Vorlage) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte Teil A – Planzeichnung (Anlage 7 zur Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 8 zur Vorlage) in der Fassung vom 29.10.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 29.10.2018 (Anlage 9 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost" - , die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zum Lärmschutz

- zu Immissionen des Pferdehofes

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zum Artenschutz
- zu Brutvögel- und Fledermausvorkommen
- zur Vegetation und Biotopstypen
- zu Ausgleichsmaßnahmen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Grundwasser
- zum Niederschlagswasser
- zum Boden
- zum Baugrund
- zu Altlasten

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zu Immissionen der Pferdehofes
- zum Lokalklima

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet
- zur ÖPNV Versorgung

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zum Landschaftsbild

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Grünplanerischer Fachbeitrag, Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt, 02.10.2018
- Verkehrstechnische Voruntersuchung für 50 Wohneinheiten, Büro Waack & Dähn, Norderstedt, 15.08.2018
- Verkehrstechnische Voruntersuchung für 200 Wohneinheiten, Büro Waack & Dähn, Norderstedt, 15.08.2018
- Baugrunduntersuchung, Geotechnisches Prüflabor, Lübeck, 04.06.2018
- Beurteilung der Geruchsimmissionen für die Aufstellung des Bebauungsplans Glashütter Damm, Büro Lairm Consult, Barkteheide, 30.09.2016
- Schalltechnische Untersuchung, Lärmkontor, Hamburg, 26.10.2018
- Stellungnahme zu Wasser/Boden/Abfall, Kreis Segeberg Der Landrat, 05.02.2018
- Stellungnahme zur Sozialplanung, Kreis Segeberg Der Landrat, 05.02.2018
- Stellungnahme zum Nahverkehr, SVG Südwestholstein, 22.12.2017

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 1
damit einstimmig beschlossen.

TOP 7:

**Besprechungspunkt
Ergebnis Jurysitzung Bauträgerverfahren B 314**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wild vom Büro Claussen Seggelke anwesend.

Herr Wild erläutert das Ergebnis des Bauträgerverfahrens. Herr Bosse ergänzt diese Aussagen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 8:

**Besprechungspunkt
Sachstand Grüne Heyde**

Frau Kroker erläutert den Sachstand und beantwortet zusammen mit Frau Rimka und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses

Am Ende des Vortrags fragt Frau Kroker, ob nach Abschaffung der Ausbauträge nach KAG erneut über einen Ausbau Mühlenweg nachgedacht werden kann.

Die Fraktionen haben zu diesem Thema internen Klärungsbedarf und bitten darum, diesem Punkt am 06.12. als Besprechungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 9.1:

Einwohnerfrage Frau van Hulst zum Thema Bürgerbeteiligung zum B 314

Frau Ines van Hulst, Rathausallee 25

Frau van Hulst ist der Auffassung, dass die Wünsche der Bürger zum Projekt Ulzburger Straße/ Rüsternweg nicht ernst genommen wurden. Außerdem regt Sie eine Bürgerbeteiligung wie im Rahmenplanverfahren „Grüne Heyde“ an.

Herr Bosse antwortet, dass der Jury die Karten der Bürgerbeteiligung mitgeteilt worden sind. Er führt aus, dass die Bürgerbeteiligung im B 314 noch erfolgt.

Herr Steinhau-Kühl antwortet, dass so eine tiefgehende Beteiligungsform wie im Rahmenplanverfahren nicht vorgesehen ist. Es wird eine normale Bürgerbeteiligung geben.

Herr Mährlein führt aus, dass die Meinungsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger in der Jury-Sitzung für jeden Entwurf verlesen wurden und somit auch in die Entscheidungen der Jury eingeflossen sind.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 10.1:
Bericht des Ausschussvorsitzenden zur vorgesehenen Sitzung am 20.12.2018**

Herr Steinhau-Kühl spricht die Sitzung am 20.12.2018 an und regt an, dass diese Sitzung entfallen soll.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

**TOP 10.2: M 18/0496
Anfrage von Herrn Muckelberg zur Sperrung der Bahnhofstraße für LKW-Verkehr**

Sachverhalt

Anfrage:

Herr Muckelberg fragt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.09.2018 (StuV/002/XII) unter dem TOP 12.4. an, ob eine Sperrung der Bahnhofstraße für LKW-Verkehr möglich wäre.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort anzuordnen, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Sie sollen den Verkehr sinnvoll lenken, einander nicht widersprechen und den Verkehr somit sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Ein entsprechendes Verbot mit Verkehrszeichen 262 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t) ist bspw. nur zulässig, wenn der Straßenaufbau nicht geeignet wäre, um Fahrzeuge mit einem größeren Gesamtgewicht als 3,5 t aufzunehmen.

Aufgrund einer veränderten Erlasslage wurde es 1992 in Schleswig-Holstein möglich, flächenhaft Tempo 30-Zonen einzurichten. Die Bahnhofstraße wurde 2006 als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone soll i. S. d. § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift sichergestellt werden.

Hierzu musste die Altbeschilderung auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. In 30-Zonen sollen nur sehr restriktiv Verkehrszeichen angeordnet werden.

In dem Zuge ist auch die Gewichtsbeschränkung in der Bahnhofstraße entfallen, da sie nicht mehr erforderlich war. Die Straße ist nunmehr aufgrund ihres heutigen Ausbauszustandes für eine derartige Belastung ausgelegt.

Eine Anordnung eines LKW-Verbots kommt nach sachgerechter Interessensabwägung nicht in Betracht.

TOP 10.3: M 18/0497

Beantwortung der Anfrage Pkt. 12.6 aus der Ausschusssitzung vom 01.10.2018 von Herrn Engel zur Ampelschaltung Berliner Allee / Ochsenzoller Str.

Sachverhalt

Frage:

Herr Engel bittet darum, dass die Dauer der Grünphase für Fußgänger bei der Ampel Berliner Allee / Ochsenzoller Str. so verlängert wird, dass man mit normaler Geschwindigkeit die Möglichkeit hat, die andere Straßenseite zu erreichen.

Antwort

Es wird davon ausgegangen, dass die mobile Baustellensignalisierung am Knotenpunkt Berliner Allee / Ochsenzoller Str. gemeint ist. Aufgrund einer neuen Verkehrsführung der Baustelle ist an dieser Anlage am 30.10.2018 ein neues Programm implementiert worden. In diesem musste die Fußgängerschaltung geändert werden, wodurch sich auch längere Grünzeiten für die Fußgänger ergeben haben.

Dennoch möchte ich auf ihre Bitte eingehen und die vorherige Signalisierung erläutern. Laut Richtlinie für Lichtsignalanlagen RiLSA 2010 sind die Fußgängerfreigabezeiten (Grünzeit) so bemessen, dass ein Fußgänger, der zu Beginn der Freigabezeit am Fahrbahnrand startet und die Furt mit der rechnerischen Räumgeschwindigkeit (1,2m/s) quert, vor dem Ende der Freigabezeit mindestens die Mitte der zweiten Richtungsfahrbahn erreicht haben muss. Hier wurde die Mindestanforderung angewandt, um eine bessere Abwicklung der KFZ-Verkehrsströme zu erzielen.

Zudem wird für die Fußgängerfurt immer eine sogenannte Fußgängerschutzzeit geschaltet, um den Fußgänger, der in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betritt, eine sichere Querung zu ermöglichen.

TOP 10.4: M 18/0518

Änderung der Zeiten für die Parkraumbewirtschaftung in Garstedt

In der 47. KW erfolgt die erste Maßnahme zur Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts. In der Parkraumbewirtschaftungszone in Garstedt werden die Schilder mit der zeitlichen Befristung von „Mo – Fr 8-18 h / Sa 8-14h“ gegen „werktags 8-18h“ ausgetauscht.

Eine Umsetzung in weiteren Bereichen der Stadt wird in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

TOP 10.5: M 18/0528**Verbesserung ÖPNV in der Stadt Norderstedt, hier: Antwort an die SVG**

Beigefügte Stellungnahme der Stadt an die SVG zur Übernahme der Kosten aus der bestehenden Finanzierungsvereinbarung „Norderstedt-Vertrag“ durch den Kreis Segeberg zur Kenntnis.

TOP 10.6: M 18/0537**Verbesserung ÖPNV; Buslinie 393 – UA Norderstedt Mitte – Oststraße, hier: Erweiterung des Linienfahrplanes**

Der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird darüber informiert, dass Beginn des Jahres 2019 eine Verlängerung der Bedienungszeiten auf der vorhandenen Buslinie 393 – UA Norderstedt Mitte – Oststraße (Gewerbegebiet Harkshörn) erfolgen wird.

Grund :

Ein Unternehmen mit Sitz in der Stadt Norderstedt (Produktionsstätte in der Oststraße) hat Kontakt mit der Stadt Norderstedt, dem VHH und dem ÖPNV-Aufgabenträger des Kreises (SVG) aufgenommen, weil dieses sich eine Verbesserung der bestehenden ÖPNV-Versorgung wünscht.

Von den rd. 730 Mitarbeitern, die in diesem Betrieb arbeiten, nutzen sehr viele die öffentlichen Verkehrsmittel (in diesem Falle Bus-ÖPNV bis U/A Norderstedt-Mitte).

Die Mitarbeiter in der Produktion arbeiten in Wechselschicht (Früh/Spät/Nacht).

Die Frühschicht beginnt teilweise schon um 05.00 Uhr und die Spätschicht endet zwischen 22.30 Uhr und 23:15 Uhr.

Der letzte Bus in Richtung Norderstedt Mitte fährt montags bis freitags um 22.14 Uhr. Mitarbeiter, die zwischen 22.30 und 23.15 Uhr Feierabend machen, können daher keine öffentlichen Verkehrsmittel Richtung Norderstedt nutzen.

Das gleiche Problem haben die Mitarbeiter bei Schichtbeginn um 05.00 Uhr morgens, da der erste Bus um 05.37 Uhr aus Norderstedt Mitte in Richtung Oststraße abfährt.

Hier handelt es sich um ein nachvollziehbares Problem, dass inzwischen von der Stadtverwaltung und dem Kreis gelöst werden konnte.

Als Lösung wird eine zusätzliche Fahrt auf der Buslinie 393 (Montag bis Freitag) um 04:19 Uhr (ab) „U-A Norderstedt Mitte“ bis 04:30 Uhr (an) „Harkshörn, Mühlenweg-Ost“ eingeführt. Zudem wird eine zusätzliche Bedienungsfahrt auf der Buslinie 393 (Montag bis Freitag) um 23:02 Uhr (ab) „Harkshörn (Nord)“ bis 23:20 Uhr (an) „U-A Norderstedt Mitte“ eingerichtet.

Diese Änderung wurde bereits mit den Verkehrsbetrieben Hamburg Holstein (VHH) abgestimmt und wird schon Anfang 2019 umgesetzt.

Die hauptamtliche Verwaltung der Stadt Norderstedt hält diese Bedienungsausweitung für sehr sinnvoll, ÖPNV-fördernd und kundenorientiert. Deshalb wurde diese auch beim Kreis Segeberg umgehend entsprechend bestellt.

Die Kosten hierfür wurden auf maximal 7.000,00 € im Jahr geschätzt und werden aus dem ausreichend vorhandenen Finanzmitteln der Stadt (Verbesserung ÖPNV) finanziert.

TOP 10.7: M 18/0539**Bebauungsplan Nr. 33 „Neubau Lebensmittel-Discounter“ und zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“ der Gemeinde Tangstedt****Hier: Stellungnahme der Landesplanungsbehörde****Sachverhalt**

Es wird Bezug genommen auf die Mitteilungsvorlage 18/0198 in der die geplante Einzelhandelsentwicklung in Tangstedt hinsichtlich der Betroffenheit Norderstedts dargelegt wird. So plant die Gemeinde Tangstedt die Erweiterung ihres Einzelhandelsstandortes an der Hauptstraße und Eichholzkoppel westlich der Segeberger Chaussee auf ca. 3.300 m². Die Stadt Norderstedt wurde im Rahmen der o.g. Bauleitplanverfahren von der Gemeinde Tangstedt um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der deutlichen Erweiterung der Verkaufsflächen hat die Stadt Norderstedt eine Stellungnahme abgegeben und Bedenken geäußert, da der Gemeinde Tangstedt keine überörtliche Versorgungsfunktion zukommt. Gestützt werden die Bedenken der Stadt Norderstedt von einem Gutachten der CIMA Beratung + Management GmbH, welches zu dem Ergebnis kommt, dass sich eine starke Betroffenheit hinsichtlich der BUDNI-Filiale am Schmuggelstieg ergibt. Die Umsatzverteilungsquote liegt mit 12,6 % im abwägungsrelevanten Bereich. Im Rahmen der Abwägung (Anlage 1) ist die Gemeinde Tangstedt nicht dem Einwand der Stadt Norderstedt gefolgt. Die entsprechenden Bebauungspläne wurden als Satzung beschlossen. Aus Sicht der Stadt Norderstedt sind die Abwägungsgründe nicht zufriedenstellend. Aus diesem Grund hat die Stadt Norderstedt die Landesplanung (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein) um Stellungnahme gebeten, inwieweit die Genehmigungsbehörde mit den Planungen Tangstedts und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Stadt Norderstedt übereinstimmt. Das in Anlage 2 einzusehende Antwortschreiben der Landesplanungsbehörde schließt sich vollumfänglich den Ausführungen der Gemeinde Tangstedt an.

TOP 10.8: M 18/0540**Prüfauftrag Richtungspfeile auf Radwegen entsprechend des Antrags der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 (AStuV 001/XII)- TOP 4****Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in o.g. Sitzung beschlossen, dass die AG Radverkehr prüfen möge, ob und auf welchen bestehenden und künftigen Radwegen, Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen sowie gemischten und getrennten Geh- und Radwegen, Richtungspfeile zur Orientierung der korrekten Nutzung für Radfahrer hilfreich sein können.

Antwort der Verwaltung:

Bei den Richtungspfeilen handelt es sich um Markierungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

Markierungen und auch Radverkehrsführungsmarkierungen sind gemäß § 39 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung in der zur Zeit geltenden Fassung (StVO) Verkehrszeichen, vorausgesetzt, sie entfalten eine regelnde Wirkung (Schurig, Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV –StVO, 16. Aufl., 2018, S. 516, RdNr. 2.1.3).

Der Radverkehr hat gemäß § 9 Abs. 2 S. 3 StVO der durch die Markierung festgelegten Radverkehrsführung zu folgen. Eine Pfeilmarkierung würde eine Radverkehrsführung darstellen und hätte folglich auch eine regelnde Wirkung und ist damit ein Verkehrszeichen, welches durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde anzuordnen wäre.

Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind laut der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu §§ 39 bis 42 RdNr. I Abs. 2 nicht anzuordnen. Dies gilt auch für die Anordnung von Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes Verkehrszeichen erreicht wird.

Die geforderten Richtungspfeile geben lediglich die gesetzliche Regelung des § 2 StVO (Straßenbenutzung durch Fahrzeuge) oder die geltenden Verkehrszeichen zur Radwegebenutzungspflicht wieder.

Die Aufbringung ist daher unzulässig und kann somit nicht erfolgen.

TOP 10.9:

Anfrage von Herrn Welk zum Thema Information bei städtischen Baumaßnahmen

Die Anfrage von Herrn Welk ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 10.10:

Anfrage von Herrn Holle zum Thema Verlängerung der U 1/AKN

Herr Holle fragt nach, wie der Sachstand zum Prüfauftrag aus einer vorherigen Sitzung ist.

Herr Bosse antwortet, dass das Thema im Januar 2019 vorgestellt werden soll.

TOP 10.11:

Anfrage Herr Holle zum Thema Verkehrsberuhigung in der Waldstraße

Herr Holle fragt nach dem Sachstand des Prüfauftrages zur Verkehrsberuhigung in der Waldstraße.

Herr Bosse antwortet, dass diese im Zusammenhang mit der Vorstellung U1-Verlängerung erörtert und vorgestellt wird.

TOP 10.12:

Anfrage Herr Holle zum Thema Ausgleichszahlungen zum Fahrradparkhaus

Herr Holle fragt nach, ob die Anfrage vom 07.12.2017 „Auflistung der Ausgleichszahlungen 2015 – 2017 für das Fahrradparkhaus“ beantwortet worden ist.

Herr Bosse antwortet, dass dies geprüft, alternativ beantwortet wird.

TOP 10.13:

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema Grünflächen am Buchenweg

Herr Wiersbitzki erinnert an seine Anfrage zum Thema zum Ende der letzten Legislaturperiode und bittet um Beantwortung.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

